

Fünf Jahre Offensive für Chancengleichheit
von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern

–

Bestandsaufnahme und Empfehlungen

Wissenschaftsrat 2012 (Drs. 2218-12)

<http://www.wissenschaftsrat.de/download/archiv/2218-12.pdf>

Stellungnahme der Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF)

Die Bundeskonferenz der Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (BuKoF) dankt dem Wissenschaftsrat für die Wiederaufnahme des Themas „Chancengleichheit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern“ und würdigt die gelungene Analyse sowie die dadurch abgeleiteten Schlussfolgerungen. Sie teilt die Auffassung, dass „die erzielten Verbesserungen (...) maßgeblich hinter den Erwartungen zurückgeblieben“ sind (S. 20). Im Folgenden nimmt die BuKoF zu den einzelnen Empfehlungspunkten Stellung.

B. I Planbarkeit von Karrierewegen

Die BuKoF sieht die vom Wissenschaftsrat vorgeschlagene Einführung von tenure track sowie längeren Vertragslaufzeiten als dringend notwendige Schritte, um die Planbarkeit von Karrierewegen zu erhöhen. Für die nachhaltige Verankerung von Planbarkeit und eine veränderte Diskussion über Wissenschaft als Beruf ist es aus Perspektive der BuKoF unabdingbar, dass darüber hinaus ein breiter Dialog mit hochschul- und wissenschaftspolitischen Akteur/inn/en über das WissZeitVG geführt wird.

B. II Ausgestaltung von Rekrutierungsprozessen

Die BuKoF unterstützt die Forderung nach transparenten Rekrutierungsverfahren, und weist ergänzend darauf hin, dass diese Transparenz gerade im Drittmittelbereich leidet. Eine Problematisierung der Vergabebedingungen, die kurzfristige Mittelverwendung vorgeben sowie die personenbezogenen Bewilligungen bzw. Stellenvergaben derjenigen, die das Geld eingeworben haben, ist notwendig.

Der Vorschlag des Wissenschaftsrats bei der Bewertung von Bewerbungen die „qualitativen und inhaltlichen Gesichtspunkte in den Mittelpunkt [zu] rücken“ (S. 26) ist sehr zu begrüßen.

In diesem Zusammenhang erachtet die BuKoF die Verankerung von Genderforschung bzw. von Genderaspekten in der Forschung als Qualitätsmerkmal für sinnvoll.

Die vom Wissenschaftsrat geforderte „aktive Rekrutierung“ sollte bereits bei der Verhandlung von Denominationen ansetzen.

Die BuKoF begrüßt eine Beteiligungsquote von Frauen in Besetzungsgremien von 40%, weist jedoch darauf hin, dass die Kompensation (z.B. Lehrreduktion, Vertragsverlängerungen oder zusätzliche personelle Ressourcen) der einzelnen Wissenschaftlerinnen eine wichtige Voraussetzung zur Realisierung ist. Die Erweiterung der Berufungskommissionen durch Einbezug unterschiedlicher Statusgruppen oder Wissenschaftlerinnen auch außerhalb der Hochschule wird positiv gesehen.

Neben der Beteiligungsquote von 40% in Besetzungsgremien ist zu berücksichtigen, dass die Beteiligung von Frauen noch keine Garantie für Genderkompetenz im Gremium ist. Aus diesem Grund sollte hier über die Möglichkeit der Qualifizierung der Mitglieder von Kommissionen nachgedacht werden. In diesem Zusammenhang weist die BuKoF auf die Bedeutung eines Berufungsleitfadens zur Sicherung transparenter Besetzungsverfahren hin.

B. III Vereinbarkeit von Familie und Beruf

Die BuKoF geht mit den Forderungen des Wissenschaftsrats im Bereich Vereinbarkeit mit und sieht die Aufgaben der Hochschulen neben der Bereitstellung von dauerhaften Kinderbetreuungsplätzen vor allem in der Bereitstellung von Notfallbetreuung und der Abdeckung von Sonderzeiten, wenn dies ausdrücklich benötigt wird.

Aus der Erfahrung der Gleichstellungsbeauftragten sei jedoch zum Thema Vereinbarkeit von Familie und Beruf angemerkt, dass die Analysen und Forderungen des Wissenschaftsrates an dieser Stelle deutlich zu kurz greifen. Zum einen werden Aspekte wie Pflege, Vereinbarkeit von zwei Karrieren und Mobilitätsanforderungen ausgeblendet, zum anderen fokussieren sich die Forderungen auf eine zunehmende Flexibilisierung der Arbeitswelt und eine fortschreitenden Entgrenzung von (Erwerbs-)Arbeit und Privatem. Ausdrücklich ausgenommen von der Kritik an diesem Kapitel ist die Betonung der Verantwortung des Staates, für ein ausreichendes Angebot an Kinderbetreuung zu sorgen (S. 28).

B. IV Gleichstellung als strategische Aufgabe

Die BuKoF begrüßt ausdrücklich die formulierten Einschätzungen des Wissenschaftsrats zur Bedeutsamkeit eines Kulturwandels in Organisationen, der nur gelingen kann, wenn Gleichstellung als strategische Leitungsaufgabe verstanden wird. Die BuKoF nimmt positiv zur Kenntnis, dass der Wissenschaftsrat den Gleichstellungsbeauftragten in diesem Zusammenhang eine besondere Rolle zuweist. Dazu gehört auch die geforderte „ausreichende personelle, räumliche und sachliche Ausstattung“ der Gleichstellungsbeauftragten (S. 32), welche die BuKoF mit Nachdruck unterstützt.

B. V Vereinbarung von Zielquoten

Die BuKoF nimmt den Vorschlag des Wissenschaftsrats, die Zielquoten an die Mittelzuweisung zu koppeln, positiv zur Kenntnis. Kritisch sieht die BuKoF den Gegensatz zwischen Leistung und Quote, den der Wissenschaftsrat bei der Forderung nach einer Zielquote aufmacht (siehe Stellungnahme der BuKoF zur Quote an Hochschulen: http://www.bukof.de/tl_files/Veroeffentl/sn-13_quote.pdf).

B. VI Partizipation in wissenschaftlichen Gremien

Die BuKoF begrüßt die Thematisierung der Partizipation von Wissenschaftlerinnen in entscheidungsrelevanten Gremien und Organen. Um die Attraktivität des Engagements zu steigern, unterstützt die BuKoF den Vorschlag des Wissenschaftsrats, Instrumente der Hochschulsteuerung für die Entwicklung von Kompensationsmöglichkeiten zu nutzen.

B. VII Studienwahlspektrum von Frauen und Männern

Die BuKoF unterstützt die Forderung des Wissenschaftsrats nach einer differenzierten Analyse der geschlechtsspezifischen Studienwahl nach Fächern und Hochschulen. Um die Forderungen des Wissenschaftsrats auch auf der didaktischen Ebene umzusetzen, müssten Fortbildungen für Lehrerinnen und Lehrer sowie für Lehrende an Hochschulen verpflichtend eingeführt werden.

B. VIII Erweitertes Datenmonitoring und Forschungsbedarf

Die BuKoF stützt die Forderungen nach weitergehender Forschung im Gleichstellungsbereich und spezifiziert diese wie folgt: Vergleichende Longitudinalstudien sollten nicht nur die Erfolgs-, sondern auch die Bedingungen des Scheiterns von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern nach verschiedenen Disziplinen getrennt in den Blick nehmen.

Die BuKoF schlägt vor, den dritten Bundesbericht zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses (BUWIN) unter dem Schwerpunkt Gleichstellung zu konzipieren.

Die BuKoF begrüßt und teilt die Forderung des Wissenschaftsrats nach der Fortführung der Gleichstellungsstandards der DFG. Aus Sicht der BuKoF sollten die Standards weiterentwickelt werden, um eine Anwendbarkeit auf Nicht-Mitgliedshochschulen sowie die Übertragbarkeit auf die besonderen Bedingungen von Fachhochschulen und Künstlerischen Hochschulen zu ermöglichen.

Weitere Empfehlungen

Die BuKoF bittet den Wissenschaftsrat, sich dem Thema Zeitpolitik und Wissenschaft in einem gesonderten Papier anzunehmen. Dabei sollten u.a. Fragen nach der (erzwungenen) Teilzeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern in der Qualifikationsphase, die mangelnde Planbarkeit von Karriereschritten (Stichwort: Befristungsregelungen) sowie die Rolle der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Technik und Verwaltung (u.a. der Vorschub von Altersarmut und die Angemessenheit von Teilzeitbeschäftigten in E6-Positionen) behandelt werden.

Des Weiteren empfiehlt die BuKoF den Zusammenhang von Hochschulfinanzierung, Drittmittelanstieg und (Verlust) von Planbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren sowie die Stärkung der Geschlechterforschung stärker zu diskutieren. Ebenso sollte die Problematik, dass Sonderprogramme, z.B., zur Erhöhung des Frauenanteils an Professorinnen, die Gefahr bergen, aufgrund schlechterer Ausstattung „Professorinnen zweiter Klasse“ zu schaffen, in den Blick genommen werden.